



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-008/22
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 26.10.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	20.09.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	11.10.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.10.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.10.2022
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	06.10.2022	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chósebuz (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Cottbus/Chósebuz (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Holger Kelch

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><u>Beschluss-Nr.:</u></p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	---

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Beschluss zur Errichtung der Grundschule Hallenser Str./ Gulbener Str. (III-006/21) vom 23.06.2021 mit Bezug auf den Schulentwicklungsplan 2022-2027 ist eine Anpassung der aktuellen Satzung notwendig. Gemäß § 106 (5) BbgSchulG ist die Schulbezirkssatzung Grundschulen durch Beschluss der StVV neu zu fassen.

Es erfolgt:

1. Aufnahme der neuen Grundschule Hallenser Str./ Gulbener Str. mit der Aufnahmekapazität von zwei Zügen
2. Ergänzung bzw. Aktualisierung des Straßenverzeichnisses.

Gemäß § 106 BbgSchulG erfolgt die Zuordnung in eine Grundschule möglichst wohnortnah. Daher erfolgt eine grundsätzliche Anpassung der Straßenverzeichnisse im Umkreis des Schulstandortes Hallenser Str./ Gulbener Str. um die beabsichtigte Entlastung der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule sowie der Bauhausschule zu realisieren. Dabei wurde darauf geachtet, die Straßenzüge, die im wohnortnahen Umfeld der Grundschule Hallenser Str./ Gulbener Str. liegen, dieser zuzuordnen. Jedoch war auch eine Aufteilung der Berliner Str. und Lausitzer Str. notwendig, um die dort wohnenden Schulkinder gleichmäßig auf die Schulstandorte Hallenser Str./ Gulbener Str., Bauhausschule und Wilhelm-Nevoigt-Grundschule aufzuteilen.

Im Übrigen erfolgte eine Konkretisierung der Straßennummern im Bereich der Schmellwitzer Str. sowie eine Konkretisierung des Einzugsgebiets der Sielower Chaussee.

Anlage: Schulbezirkssatzung Grundschulen inkl. Synopse

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Satzung hat unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**